

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0834/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.07.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	07.07.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	14.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag 0705/2017 Ausbau der Rheinhessenstraße (L425) zwischen Hechtsheim und Ebersheim (CDU)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 22.06.2022  gez. Steinkrüger  Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 06.07.2022  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Hechtsheim** und der **Ortsbeirat Ebersheim** nehmen den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis. Der **Verkehrsausschuss** nimmt den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den Antrag für erledigt zu erklären. Der **Stadtrat** nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt den Antrag für erledigt.

## Sachverhalt

Die Verwaltung hat mit der Bearbeitung des Antrages zunächst auf die Erstellung des Verkehrskonzeptes Rheinhessen und die hierin enthaltenden Aussagen zum Ausbaubedarf der Rheinhessenstraße (L425) gewartet (siehe auch Vorlage 0832/2022). Seit kurzem ist der entsprechende Endbericht fertiggestellt. Er setzt sich aus den umfangreichen Teilen Analyse, Handlungskonzept und einem Kartenband zusammen und kann unter <https://www.pg-rheinhessen-nahe.de/projekte/verkehrskonzept-rheinhessen/verkehrskonzept-aktuell/> eingesehen werden. Allem voran definiert dieser ein „Mobilitätsleitbild Rheinhessen 2040“, dem Prämissen zur Aufrechterhaltung und aktiven Gestaltung der Mobilität zugrunde liegen, wofür ausdrücklich „unnötiger Verkehr vermieden“, „nötiger Verkehr auf den Umweltverbund verlagert“ und „nötiger Verkehr verträglich abgewickelt“ werden soll (Seite 4 der Kurzfassung). Dabei gilt als „übergeordnetes Ziel der Mobilitätsentwicklung die konsequente Verfolgung der Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene“. Mit Blick auf die Ausrufung des Klimanotstandes der Stadt Mainz sowie Stadtratsanträgen „konsequenten Klimaschutz weiter vorantreiben“ (1663/2021) und Klimaneutralität 2035 bzw. 2050 gelten diese Kriterien in besonderem Maße auch für die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt. Entsprechend richtungsweisend sind die Empfehlungen des Verkehrskonzepts Rheinhessen, welches u. a. eine Konzentration auf die Umverteilung des Straßenraumes insbesondere in den städtischen Bereichen zu Gunsten des Umweltverbundes und die Bündelung der MIV-Pendlerströme auf das Autobahn- und Bundesstraßennetz vorsieht.

## Alternativen

Ein Ausbau der Rheinhessenstraße (L425) zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist nicht im Verkehrskonzept Rheinhessen hervorgehoben. Vielmehr wird hier auf eine notwendige Stärkung des ÖPNV hingewiesen. Durch die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen für den MIV über die Rheinhessenstraße wird eine Verlagerung der Pendlerströme auf den ÖPNV und die Bündelung des MIV- auf das Netz der Bundesautobahn und der Bundesstraßen nicht nachhaltig unterstützt.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Durch den Ausbau der Rheinhessenstraße (L425) würde der MIV-Pendlerverkehr gefördert und hätte somit negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Es entspräche zudem nicht den gewünschten Prämissen des Verkehrskonzepts Rheinhessen, das explizit unnötigen Verkehr vermeiden und nötigen auf den Umweltverbund verlagert sehen will. Infrastrukturprojekte, die diesem Ansatz entgegenstehen fördern ein erhöhtes Kfz-Aufkommen, was mit erhöhten Emissionen und entsprechenden Klimaschäden einherginge.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag nicht weiter zu verfolgen und im Gegenzug hierzu die vorhandenen Ressourcen in den Ausbau des ÖPNV auch in die Region Rheinhessen zu bündeln.